

WiN-UBT

CONFERENCE GRANTS

**Unterstützung von
promovierten
Nachwuchswissenschaftlern/innen
sowie
Juniorprofessoren/innen
bei der Veranstaltung von Tagungen
an der Universität Bayreuth**

Ausschreibung **2019**

1. Ziel

Die Universität Bayreuth stellt in der Förderlinie **CONFERENCE GRANTS** ihren Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftlern Mittel für die Organisation eigenständig initiiertes Tagungen oder Workshops zur Verfügung. Ziel ist es, so die Sichtbarkeit des wissenschaftlichen Nachwuchses der Universität Bayreuth in der wissenschaftlichen Gemeinschaft zu unterstützen.

Insbesondere Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler mit dem Ziel einer Professur werden ermutigt, mit dieser Möglichkeit sich und ihre Forschung durch die Organisation und Durchführung einer solchen Veranstaltung in der wissenschaftlichen Öffentlichkeit bekannt zu machen.

2. Gegenstand der Förderung

2.1. Die Förderung umfasst die Organisation von Veranstaltungen an der Universität Bayreuth, wie

- Konferenzen und Workshops (bevorzugt international) (siehe auch FAQ).
- eigenständige Teilveranstaltungen (Sessions), die im Rahmen größerer Tagungen an der Universität Bayreuth stattfinden (z.B. Jahresversammlung wissenschaftlicher Gesellschaften).

Bei Teilveranstaltungen können nur Kosten dieser Teilveranstaltung gefördert werden. In dem Antrag ist in einer Anlage der gesamte Finanzierungsplan angemessen darzustellen (siehe auch FAQ).

2.2. Erstattet werden Kosten im Rahmen solcher Veranstaltungen, die nach der Bayerischen Haushaltsordnung finanzierbar sind. Die Finanzierung kann Kosten für unterstützendes Personal bei der Durchführung beinhalten, eine Finanzierung der eigenen Stelle ist nicht möglich.

2.3. Pro Ausschreibungsrunde (jährlich) werden bis zu 30.000 € bereitgestellt.

Pro Veranstaltung kann die Erstattung von Kosten bis zu einer Höhe von maximal 10.000 € beantragt werden.

2.4. Der Vizepräsident für Forschung und wissenschaftlichen Nachwuchs kann als Ergebnis der Begutachtung eine Teilfinanzierung des Vorhabens vorschlagen.

2.5. Die Mitfinanzierung durch andere Geldgeber ist möglich und ist bei der Antragstellung mit anzugeben (siehe Antragsformular).

2.6. Organisatorische Unterstützung: Die Universität Bayreuth unterstützt auf Anfrage die Veranstaltung durch die Bereitstellung von Organisationssoftware und Begleitung bei der steuerrechtlichen Behandlung der Veranstaltung.

3. Antragsberechtigung

- 3.1. Antragsberechtigt sind reguläre Mitglieder oder Stipendiaten/innen der Universität Bayreuth
 - in der frühen oder späten Postdoc-Phase (i. d. R. bis zu sechs Jahre wissenschaftliche Arbeit nach der Promotion, d.h. Promotion im Jahr 2013 oder später),
 - Leiterinnen und Leiter von Nachwuchsgruppen,
 - Habilitierende sowie
 - Juniorprofessorinnen und Juniorprofessoren.
- 3.2. Die Mitgliedschaft oder ein entsprechendes Stipendium an der Universität Bayreuth müssen sowohl zum Zeitpunkt der Antragstellung und Bewilligung als auch bei der Durchführung der Veranstaltung bestehen.
- 3.3. Ein Förderantrag kann auch von mehreren Personen, die jedoch einzeln antragsberechtigt sein müssen, gemeinsam gestellt werden.
- 3.4. Anträge können nur von Personen angenommen werden, die sich im WiN-UBT-Portal registriert haben (<http://www.win-ubt.uni-bayreuth.de/de/portal/index.html>).

4. Antragsvoraussetzungen

- 4.1. Voraussetzung ist, dass die beantragte Veranstaltung an der Universität Bayreuth stattfindet.
- 4.2. Die/der Antragsteller/in muss Leiter/in oder Organisator/in dieser Veranstaltung sein. Bei einem gemeinsamen Antrag mehrerer Personen soll im Antrag auf deren individuelle Rollen eingegangen werden.
- 4.3. Das Programm der Veranstaltung darf zum Zeitpunkt der Beantragung noch nicht angekündigt oder veröffentlicht sein.
- 4.4. Die Veranstaltung muss in der Regel innerhalb von 3 bis 18 Monaten nach Ende der Ausschreibungsfrist stattfinden.
- 4.5. Die Einladung zu der Veranstaltung erfolgt offen national/international.
Es wird erwartet, dass in der Regel die Mehrzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (ohne eingeladene Gäste) nicht Mitglieder der Universität Bayreuth sind.
- 4.6. In der Ankündigung und Bewerbung der Veranstaltung ist die Universität Bayreuth sowie die Finanzierung durch WiN-UBT prominent zu nennen.
- 4.7. Über den Veranstaltungszeitraum hinaus ist eine eigenständige Website an der Universität Bayreuth einzurichten, auf der auch die Unterstützung durch WiN-UBT aufgeführt wird. Diese Website wird darüber hinaus über das Informationsangebot von WiN-UBT gelistet.

5. Antragstellung

Alle Anträge sind bis zum **Stichtag (30. April 2019)** in deutscher oder englischer Sprache elektronisch als pdf-Dateien im Win-UBT-Portal – Karteireiter „Conference Grants“ hochzuladen.

Die Vorlage zum Antrag ist auf der Webseite

www.win-ubt.uni-bayreuth.de/de/foerderung/conference veröffentlicht.

Zusätzlich notwendige Angaben oder Nachweise können Sie dem Antragsformular als Anhang (pdf) beifügen. Bitte beachten Sie, dass maximal vier Dateien hochgeladen werden können.

6. Auswahlverfahren und Follow-up

6.1. Die WiN-UBT-Begutachtungsgruppe beim Vizepräsidenten für Forschung und wissenschaftlichen Nachwuchs setzt sich zusammen aus Vertretern/innen

- der Fakultäten (je 1),
- der Frauenbeauftragten (1),
- des Konvents der wissenschaftlichen MitarbeiterInnen (1),
- der UBT Graduate School (2).
- sowie dem Vizepräsidenten für Forschung und wissenschaftlichen Nachwuchs

Die Mitglieder der Begutachtungsgruppe dürfen selbst nicht antragsberechtigt sein.

6.2. Die Begutachtungsgruppe entscheidet in einem vergleichend-bewertenden Verfahren über die Förderung der eingegangenen Anträge.

Insbesondere folgende Aspekte fließen in die Begutachtung ein:

- die Erfüllung der formalen Voraussetzungen nach 4.1. bis 4.5.
- die Motivation im Kontext des eigenen Qualifikationszieles - fachlich und über-fachlich
- die Reflexion zur eigenen Rolle in Bezug auf das Programmziel
- die Reflexion zur Bedeutung der Veranstaltung für die Forschungseinheit, den Lehrstuhl o.a.

Die Begutachtungsgruppe erstellt einen Vorschlag zur Vergabe der Gelder. Sollten Reduzierungen der jeweils beantragten Fördersummen erforderlich werden, werden mit den Antragstellern/innen die Möglichkeiten zur Durchführung bei einer reduzierte Fördersumme besprochen.

6.3. Dokumentation

Nach Abschluss der Veranstaltung ist ein kurzer Bericht vorzulegen. Dabei ist auf das Erreichen der beabsichtigten Zielgruppe und der zur Begutachtung herangezogenen Aspekte (s.o.) einzugehen. Ein Muster wird mit der Bewilligung übermittelt.

Weitere Auskünfte erhalten Sie bei:

Dr. Mabel Braun

Tel. 09 21/55-77 88

grants.win-ubt@uni-bayreuth.de

www.win-ubt.uni-bayreuth.de/de/foerderung/conference